

Betreff:**Sporthalle Schapen****Sanierung der Feuchteschäden****Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0650 Referat Hochbau**Datum:**

01.06.2021

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.06.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Dem o. a. Bauvorhaben wird zugestimmt.

Die Gesamtkosten – einschl. der Eigenleistung des Referates Hochbau und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes – werden aufgrund der Kostenberechnung vom 21.05.2021 auf 792.300 € festgestellt.“

Sachverhalt:1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Die Sport- und Mehrzweckhalle Schapen ist aufgrund eines Wasserschadens gesperrt, nachdem der Hallenboden und die Raumluft mit Schimmelsporen belastet waren.

Mittlerweile ist der Sportboden ausgebaut und der Fußboden mit schimmelabtötenden Mitteln behandelt. Die Untersuchung durch die Bauverwaltung hat nun ergeben, dass zum einen das seinerzeit undichte Hallendach zu dem starken Wassereintrag unter dem Sportboden geführt hat, zum anderen defekte Regenwassergrundleitungen unterhalb der Umkleide- und Sanitärräume ebenfalls zu den Feuchteschäden beigetragen haben.

Im Allgemeinen sind die Grundleitungen der Außenanlage unterdimensioniert. Eine Unterdimensionierung kann zu einem Rückstau in den Fallleitungen der Dächer führen.

3. Angaben zum Raumprogramm

Da es sich hier ausschließlich um eine Sanierung der Feuchteschäden handelt, bleibt das Raumprogramm unverändert.

4. Erläuterungen zur Planung

Für die Behebung der Feuchteschäden sind folgende Schritte notwendig:

- Anschluss der Sporthallendachentwässerung direkt an die RW-Grundleitungen, da derzeit das Hauptdach unzulässigerweise auf den angrenzenden Flachbau entwässert
- Erneuerung des gesamten Dachaufbaues des Flachbaues (Umkleiden-, Sanitärbereich sowie Gaststätte) mit Gefälledämmung und Dachrinnen, um auch hier direkt an die neu zu verlegende RW-Grundleitungen anschließen zu können
- Tiefbauarbeiten: Neue RW-Grundleitungen, Regenrückhaltung
- Einbau eines neuen Sportbodens, Prallschutzerneuerung sowie Malerarbeiten

5. Techniken für regenerative Energien

Bei der Baumaßnahme werden keine regenerativen Energien berücksichtigt, weil es sich lediglich um eine Instandsetzungsmaßnahme handelt.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Bei der Baumaßnahme sind keine Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen vorgesehen bzw. erforderlich.

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 21.05.2021 792.300 €.

8. Bauzeit

Die Maßnahme soll witterungsabhängig in der Zeit von Oktober bis Dezember 2021 durchgeführt werden.

9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Haushaltsjahr 2020 standen bei dem Projekt 4E.210325 Sporthalle Schapen/Sanierung ausreichend Haushaltssmittel zur Verfügung.

Voraussetzung für die Realisierung der Baumaßnahme ist die Bildung der Haushaltsreste in der noch benötigten Höhe.

Herlitschke

Anlagen:

Anlage 1 – Zusammenstellung der Kosten

Anlage 2 – Kostenberechnung nach Einzelkostengruppen